

## Ordner:

2024-08-26

### **exportiert von:**

Annette Voigt am Freitag, 16. August 2024 - 11:56:10 Uhr

### **Inhaltsverzeichnis:**

#### **Der Ordner '2024-08-26' enthält folgende Dokumente:**

- TOP 3 - BV Bestätigung Angebot Saskia für Archikart
- TOP 4.1. - BV BA2024015 [REDACTED] - Neubau  
Terrasseneinhausung
- TOP 4.2 - BV BA2024016 [REDACTED] Neubau einer  
Lagerhalle - 1 Verlängerung
- TOP 4.3 - BV VB2024002 [REDACTED] - Errichtung eines Einfamilien-  
Wohnhauses

**Der Ordner '2024-08-26' enthält keine Ordner.**

**TOP 3**

**zur Sitzung des Technischen Ausschusses am 26. August 2024**

---

**Beschluss – Bestätigung Angebot der SASKIA Informationssysteme GmbH Chemnitz zur Umstellung der Software ARCHIKART auf die Version 4**

Vorlage an: Technischen Ausschuss – öffentlich

26.08.2024

---

***Erläuterung:***

Das Programm ARCHIKART ist eine Software für bereichs- und abteilungsübergreifendes Management von nahezu allen Fachbereichen von öffentlichen Verwaltungen. Seit Jahren wird die Software auch in der Stadtverwaltung Großschirma genutzt.

Das Sekretariat Bauamt nutzt das Programm aktuell für die Erfassung und Bearbeitung von Bauanträgen. Die örtliche Straßenverkehrsbehörde bearbeitet damit Sondernutzungen und verkehrsrechtliche Anordnungen einschließlich der erforderlichen Gebührenbescheide. Weiterhin ist damit die Führung eines digitalen Straßenbestandsverzeichnisses, welches bis 01.01.2026 aufgestellt werden muss, möglich.

Die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Großschirma nutzt das Programm für Recherchen zu Grundstücken sowie zur grundstücksbezogenen Dokumentenablage. Dazu gehört z. B. das Archivieren von Kaufverträgen, Dienstbarkeiten, Baulasten, Vermessungsunterlagen etc. Des Weiteren wird das im ARCHIKART integrierte Zeichenprogramm zur Erstellung von Lageplänen intensiv genutzt.

In den Bereichen der Straßenverwaltung und Bauleitplanung wird sich ebenfalls der Software zur Flurstücksuche und Eigentümerermittlung sowie zur Erstellung von Bestands- und Lageplänen bedient.

Aktuell arbeiten die Mitarbeiter der Stadtverwaltung mit dem Programm ARCHIKART 3. Das letzte Update dazu erfolgte im Oktober 2021.

Sämtliche Flurkarten sowie Eigentümerdaten sind daher veraltet und erschweren das Arbeiten. Verschiedene Funktionen sind eingeschränkt bzw. nicht mehr möglich.

Die Stadtverwaltung empfiehlt die Weiterarbeit mit dem Programm, da es sich als sehr übersichtlich und ausführlich erwiesen hat. Der dazugehörige Themen-Browser mit aktuellem Kartenmaterial ermöglicht schnelle Ergebnisse. Durch die vorhandene Schnittstelle zum Ablagesystem WINYARD können sämtliche Vorgänge unmittelbar digital gespeichert werden. Zur weiteren Nutzung des Programms ist die Installation der Software ARCHIKART 4 erforderlich. Eine Aktualisierung der Version 3 ist nicht mehr möglich. Die Version 4 ist eine Weiterentwicklung mit Verbesserungen und weiteren Funktionen.

Es liegt ein Angebot der Firma SASKIA Informations-Systeme GmbH, An den Teichen 5, 09224 Chemnitz vor.

Das Angebot beinhaltet die Umstellung auf ARCHIKART 4 sowie die Übernahme und Aktualisierung aller Daten aus ARCHIKART 3 und die Anbindung ans WINYARD-DMS sowie diverse Schulungen.

Die Gesamtkosten betragen 11.378,19 Euro.

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss der Stadt Großschirma beschließt, den Auftrag zur Umstellung der Software ARCHIKART 4 in der Stadtverwaltung Großschirma entsprechend Angebot vom 15.04.2024 zum Gesamtangebotspreis in Höhe von 11.378,19 € an die SASKIA Informations-Systeme GmbH, [REDACTED] zu erteilen.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis:      Ja-Stimmen:  
                              Nein-Stimmen:  
                              Stimmenthaltungen:

TA 26.08.2029 – TOP 4.1

## Übersicht zum Verfahren

Bauantrag BA/2024/015 – 14.05.2024

Bauort: 09603 Großschirma, ST Rothenfurth, [REDACTED]  
[REDACTED]

Maßnahme: Ein-/Zweifamilienhaus

Eingangsdatum: 09.07.2024

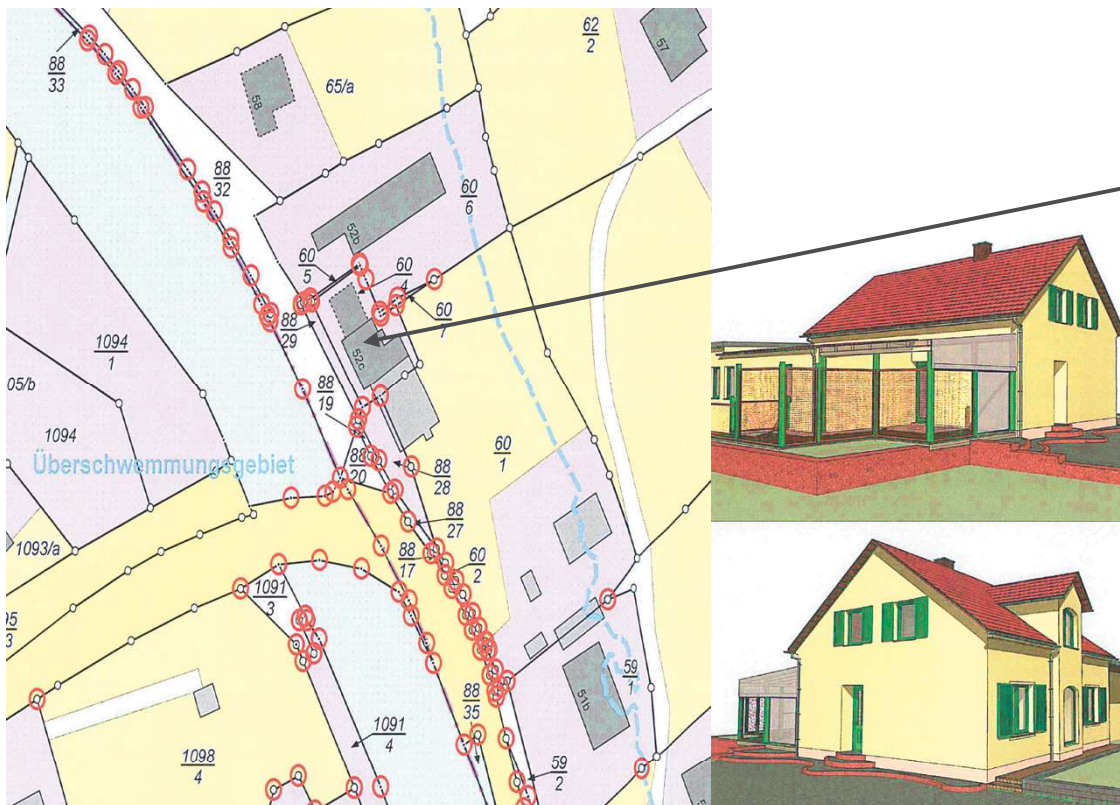
Antragsdatum: 14.05.2024

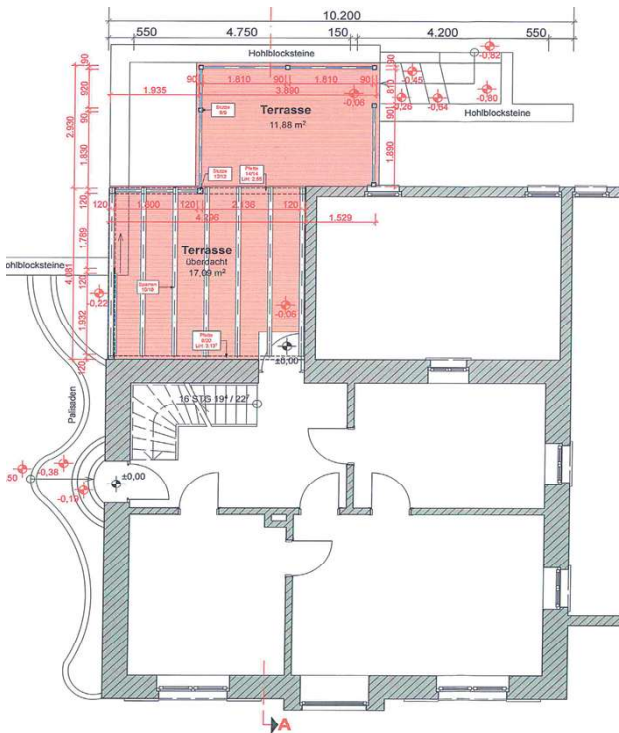
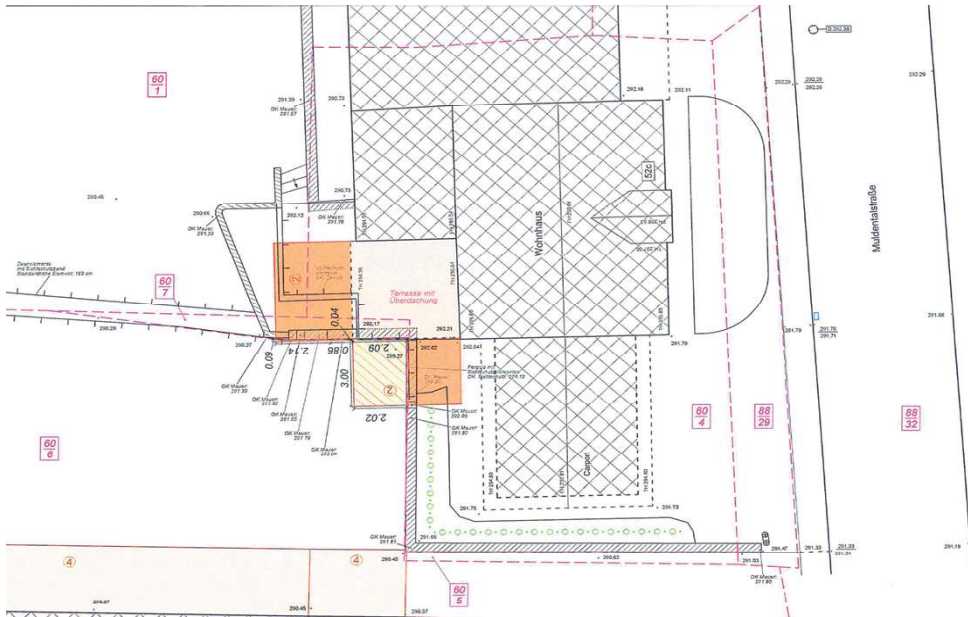
Bauaufsicht - eingereicht: 04.07.2024

Beschreibung: Neubau einer Terrasseneinhausung und Überdachung –  
nachträgliche Beantragung

Partner/Antragsteller: [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Objekt: Rothenfurth – Flurstück 60/4 – 323,00 m<sup>2</sup>  
Rothenfurth – Flurstück 60/7 – 9,00 m<sup>2</sup>





- Das Vorhaben wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse.
- Das Vorhaben beeinträchtigt das Ortsbild nicht.
- Das Grundstück liegt in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche.
- Die Trinkwasserversorgung und die Abwasser-/Niederschlagswasserbeseitigung sind gesichert.

Seitens der Stadt bestehen **keine** Einwände.



- Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.
- Das Vorhaben wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse.
- Das Vorhaben beeinträchtigt das Ortsbild nicht.
- Das Grundstück liegt in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche.
- Die Abwasser-/Niederschlagswasserbeseitigung sowie die Löschwasserversorgung sind gesichert.

Seitens der Stadt bestehen **keine** Einwände.

## TA 26.08.2024 – TOP 4.3

### Übersicht zum Verfahren

#### Bauantrag VB/2024/002 – 16.05.2024

Bauort: 09603 Großschirma, ST Seifersdorf, [REDACTED]

Maßnahme: Ein-/Zweifamilienhaus

Eingangsdatum: 09.07.2024

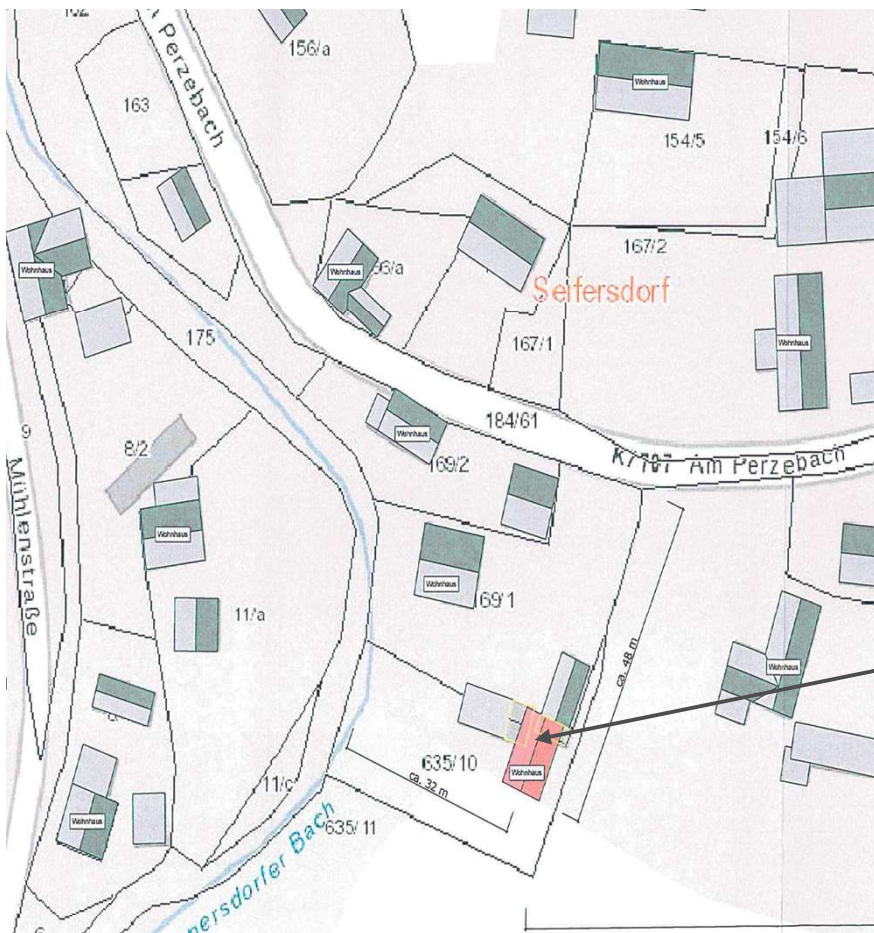
Antragsdatum: 16.05.2024

Bauaufsicht - eingereicht: 28.06.2024

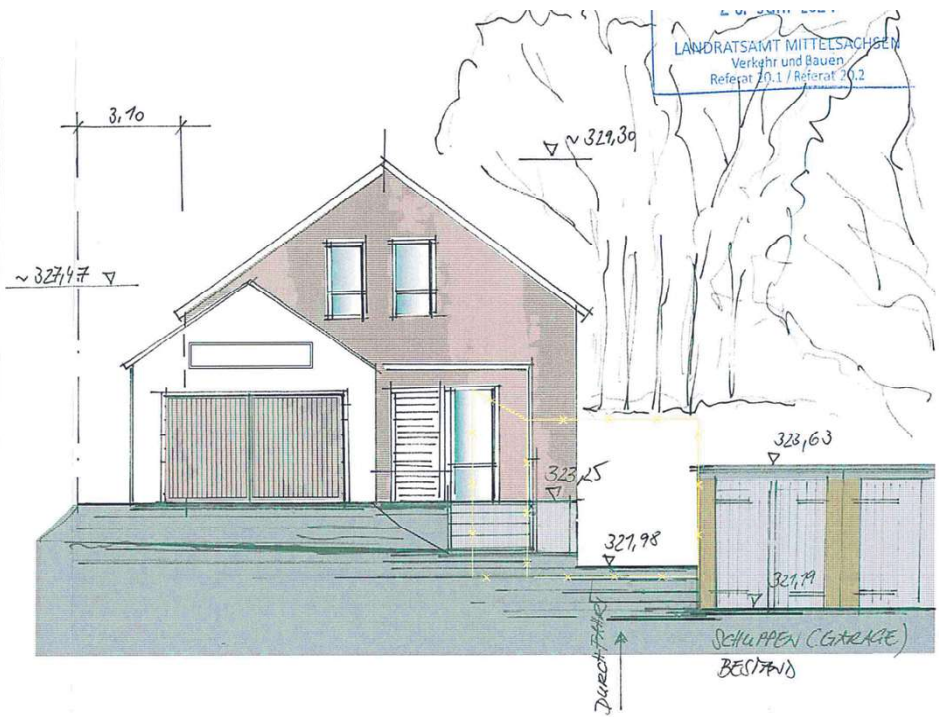
Beschreibung: Errichtung eines Einfamilien-Wohnhauses

Partner/Antragsteller: [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Objekt: Seifersdorf – Flurstück 635/10  
Seifersdorf – Flurstück 169/1 – 1147,00 m<sup>2</sup>



Ansicht 1: von der Straße



- Das Vorhaben wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse.
- Das Vorhaben beeinträchtigt das Ortsbild nicht.
- Das Grundstück liegt in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche (Flurstück 169/1). Das Flurstück 635/10 grenzt an keine befahrbare öffentliche Verkehrsfläche.
- Die medientechnische Erschließung ist nicht Bestandteil der Anfrage zum Vorbescheid.

**Vorraussetzung für eine Genehmigung:**

Vorlage Eigentümersnachweis und ggf. Genehmigung zur Bebauung vom Eigentümer zum Flurstück 635/10 und

Genehmigung zur Bebauung vom Eigentümer des Flurstückes 169/1